

**1. Änderungssatzung
zum Bebauungsplan „Wolfsbühl-Kalkofen“ der Stadt Eschenbach i.d.OPf. vom
28.06.1994**

Die Stadt Eschenbach i.d.OPf. erlässt auf Grund des § 2 Abs. 1 und der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) und des Art. 98 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanzVO) in der jeweils gültigen Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wolfsbühl-Kalkofen“ als Satzung:

**§ 1
C. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

Nach Nr. 1. Art und Maß der baulichen Nutzung wird unter Punkt 1.1 folgender dritter Absatz neu eingefügt:

Abweichend von der offenen Bauweise in den Bereichen A und B ist eine Aufstockung von Garagen an der Grundstücksgrenze bzw. die Wohnraumerweiterung bis zur Grundstücksgrenze an nur einer Grundstücksseite mit einer Länge von maximal 14 Metern und einer Wandhöhe von 7 Metern (Berechnung gem. BayBO) zulässig.

**§ 2
Geltungsbereich**

Die oben genannte Änderung umfasst den mit Bebauungsplan „Wolfsbühl-Kalkofen“ vom 28.06.1994 festgesetzten kompletten Geltungsbereich.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung wird mit dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Eschenbach i.d.OPf., den 20.05.2021

Marcus Gradl
1. Bürgermeister